

ten. Die im Juli 1982 unter der Regierung Ríos Montt eingerichteten Sondergerichte wurden am 1. September 1983 aufgelöst, schwebende Verfahren an die normalen Gerichte übergeben. An den Sondergerichten wurde ausgesetzt, daß ihre Urteile unter Verstoß gegen elementare Justizgrundrechte zustandekamen und Häftlinge oft spurlos verschwanden. Aber auch nach dem September 1983 hat sich im Hinblick auf das spurlose Verschwinden von Personen nicht viel gebessert. Für unglaublich hält der Sonderberichterstatter die Behauptung der Regierung, es gebe keine geheimen Inhaftierungslager, da Angehörige oft genaue Angaben über Art und Zeit der Verhaftungen machen können.

In ihrer Resolution 38/100 appelliert die Generalversammlung an die guatemaltekeische Regierung, das Schicksal der Verschwundenen aufzuklären und alle staatlichen Organe zur Respektierung der Menschenrechte aufzurufen. Die Resolution wurde mit 85 (darunter die Bundesrepublik Deutschland) gegen 15 Stimmen bei 44 Enthaltungen angenommen.

Die Menschenrechtskommission hat das Mandat des Sonderberichterstatters um ein Jahr verlängert.

Martina Palm □

El Salvador: Noch keine nachhaltige Verbesserung der Situation absehbar (30)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1983 S.63f. fort.)

Fortdauernde Kooperationsbereitschaft der salvadorianischen Regierung, so stellte der Sonderbeauftragte der Menschenrechtskommission, Professor José Antonio Pastor Ridruejo, fest, habe ihm auch dieses Mal entscheidend bei der Abfassung seines Zwischenberichts (A/38/503 v.22.11.1983) an die 38. Generalversammlung geholfen. Den abschließenden Report für den Berichtszeitraum legte er der Menschenrechtskommission vor (E/CN.4/1984/25 v.19.1.1984), die auch sein Mandat verlängerte.

Persönlich, nicht jedoch als Repräsentant der Kommission, wurde ihm der Aufenthalt im Land (11.9.–17.9.1983) gestattet, da El Salvador immer noch rechtliche Vorbehalte gegenüber seinem Mandat hat. Der Sonderbeauftragte konnte den Beginn eines Dialogs der salvadorianischen Regierung mit Vertretern der linksgerichteten Opposition feststellen; die gegensätzlichen Positionen bezüglich der Präsidentschaftswahlen im März 1984 konnten jedoch nicht überbrückt werden. Die wirtschaftliche Situation El Salvadors hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verbessert. Schwere Rückschläge verursachten insbesondere die systematischen Guerilla-Angriffe auf die wirtschaftliche Infrastruktur des Landes. 1500 Menschen, hauptsächlich Bauern, fanden sich am 27. September 1983 in San Salvador zu einem Aufruf an die Verfassunggebende Versammlung, die Agrarreform voranzutreiben und für ein Ende der Gewalttätigkeiten zu sorgen, zusammen.

Auch 1983 hielten die massiven Menschenrechtsverletzungen weiter an. So wurden allein im ersten Halbjahr nach vorsichtigen Schätzungen weit über tausend Personen Opfer politischer Morde, darunter die Präsidentin der nichtstaatlichen salvadorianischen

Menschenrechtskommission. Diese Verbrechen sind hauptsächlich dem Staatsapparat und extrem rechtsorientierten Gruppen zuzuschreiben. Doch auch die Guerilla-Anschläge gegen Busse oder ihre Strafaktionen gegen vermeintliche Kollaborateure forderten erhebliche Opfer. Der Armee und den Sicherheitsorganen ist nach Ansicht des Sonderbeauftragten vorzuwerfen, daß sie die von ihnen festgehaltenen Personen teilweise der Folter oder ähnlich unmenschlichen Behandlungen unterziehen; »Christian Legal Aid« spricht von 75 Fällen im ersten Quartal 1983. Auch das Problem der Verschollenen bleibt nach Meinung des Sonderberichterstatters unverändert akut. Die Anzahl politischer Gefangener, vornehmlich inhaftiert im Mariona-(Männer-) und Ylopango-(Frauen-) Gefängnis, ist zurückgegangen, was hauptsächlich auf eine Amnestie im März 1983 zurückzuführen ist. Von beiden Gefängnissen hatte der Sonderbeauftragte einen positiven Eindruck, der sich auch in Gesprächen mit Inhaftierten bestätigte. Ehemalige Gefangene informierten ihn aber, daß in geheimgehaltenen Lagern Folterungen durchgeführt würden. Die Aufklärung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen durch die Justizbehörden muß immer noch als unzulänglich bezeichnet werden; darüber hinaus dauern einmal eingeleitete Prozesse unangemessen lang.

Wie schon im Vorjahr stellte der Sonderberichterstatter ein ernsthaftes, teilweise schon in die Praxis umgesetztes Bemühen der salvadorianischen Regierung fest, die Menschenrechtssituation in ihrem Land zu verbessern. Eine nachhaltige Änderung, so betonte Ridruejo, könne jedoch nur durch ein Klima politischen und sozialen Friedens bewirkt werden.

Mit 84 gegen 14 Stimmen bei 45 Enthaltungen (darunter die Bundesrepublik Deutschland) nahm die UN-Generalversammlung Resolution 38/101 an, in der sie ihrer tiefen Besorgnis über die anhaltenden, schweren Menschenrechtsverletzungen in El Salvador Ausdruck verleiht und die Regierung dringend um Intensivierung ihres Dialogs mit der Opposition ersucht, um den Bürgerkriegsstatus zu beenden und eine friedliche politische Lösung zu finden. Noch einmal wird an alle Staaten appelliert, nicht in den internen Konflikt einzugreifen und sich Militärhilfe jedweder Art zu enthalten.

Martina Palm □

Chile: Institutionalisierung des Ausnahmezustandes — Geheime Internierungslager — Klagen über Folterungen nehmen zu (31)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1983 S.25f. fort.)

Chile empfand die neuerliche Bestimmung eines Sonderberichterstatters — Rajsoomer Lallah, Richter aus Mauritius, folgte im Juni 1983 dem im März 1983 verstorbenen Abdoulaye Dieye, Richter aus Senegal — als diskriminierende Behandlung und verweigerte infolgedessen jegliche Zusammenarbeit, so daß der Bericht über die Menschenrechtssituation in Chile (A/38/385 v.17.10.1983) auf offizielle chilenische Pressemeldungen, Gerichtsurteile sowie Informationen nichtstaatlicher Organisationen angewiesen war.

Die Übersendung zweier Memoranden des Außenministeriums über die innenpolitische Lage in Chile an den UN-Generalsekretär, die der Sonderberichterstatter in seinem Zusatzbericht (A/38/385/Add.1 v.22.11.1983; eine weitere Ergänzung folgte später in Dokument E/CN.4/1984/7 v.9.2.1984) verwertete, deutete eine positive Änderung der Haltung der chilenischen Regierung an. Nachdem am 28. August 1983 der Ausnahmezustand wegen einer »Gefahr für die nationale Sicherheit aus dem In- oder Ausland« aufgehoben worden war, der zusätzlich verhängte Ausnahmezustand aus »Gründen der Bedrohung des inneren Friedens« aber weiterhin bestehen blieb, mußte der Sonderberichterstatter den Vorwurf der »Institutionalisierung des Ausnahmezustandes« aufrechterhalten.

Die im August 1983 angekündigte »politische Öffnung« brachte zwar Ansätze eines Dialogs mit oppositionellen politischen Gruppierungen, jedoch nicht die erhoffte Verbesserung bezüglich der Gewährleistung der Grundfreiheiten. Die Meinungsfreiheit bleibt weiter eingeschränkt — im Berichtszeitraum wurden 150 Personen allein wegen der Manifestierung ihrer abweichenden politischen Meinung inhaftiert —, Zensur der Korrespondenz ist allerdings nicht mehr zulässig. Auch kann der Staatsapparat Ausreisewillige nicht mehr am Verlassen des Landes hindern, wohl aber an der Einreise. Sind Bürger von staatlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder des internen Friedens betroffen, steht ihnen noch immer kein adäquat ausgestalteter Rechtsweg offen. Gerichtsentscheidungen, die solche Maßnahmen für rechtswidrig erklären, bleiben die Ausnahme. Die Ankündigungen der Regierung, Parteien sowie einen Nationalkongreß einzurichten, ein Wahlsystem zu erarbeiten und die politischen Rechte der Bürger gesetzlich zu regeln, wurden bisher nicht in die Tat umgesetzt. Da die Bürger somit keine legale Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben haben, sind sie zur Vertretung ihrer Interessen auf Demonstrationen und die »Tage des nationalen Protests« angewiesen — allerdings mit dem Risiko, anschließend inhaftiert zu werden.

Seit 1981 ist die Zahl der willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen an geheimgehaltenen Plätzen kontinuierlich gestiegen, bis sie im Berichtszeitraum den Höhepunkt von — nach vorsichtigen Schätzungen — 4306 solcher Fälle erreichte. Betroffen sind vor allem politische Gegner der Militärregierung, Gewerkschaftsführer und Personen, die sich für die Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen. Nur 403 dieser Fälle wurden gerichtlich untersucht, lediglich vier Angeklagten konnte das ihnen zur Last gelegte Delikt nachgewiesen werden. Der oben genannte Personenkreis ist auch die Zielgruppe organisierter Einschüchterungs- und Schikane-maßnahmen; allein in Santiago wurden 1983 195 solcher Fälle bekannt. Von Januar bis Oktober 1983 wurden 622 Klagen von 1361 Personen eingereicht wegen willkürlicher Verhaftung und Verfolgung, von denen nur sieben für die Betroffenen positiv entschieden wurden. Besorgniserregend ist auch die Erweiterung der Kompetenzen der Militärgerichte, die seit 1981 in Schnellgerichtsverfahren Verbrechen aburteilen, die sich gegen Angehörige des Militärs richteten. 79 Menschen wurden im Berichtszeitraum Opfer terroristischer Angriffe oder kamen bei